
Gemeinde Lauchringen



Bebauungsplan „Rainleäcker“

auf Gemarkung Unterlauchringen

7. Änderung

als B-Plan der Innenentwicklung
gem. § 13a BauGB

ENTWURF

Fassung vom 07.02.2018



kaiser

planungsbüro + vermessungsbüro k a i s e r
daimlerstraße 15, 79761 wt-tiengen, tel.: 07741 / 9211-0, fax: 9211-22



Inhaltsverzeichnis zum Bebauungsplan

A. SATZUNG

B. BEGRÜNDUNG

1. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes
2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes
3. Flächennutzungsplan
4. Planungsgebiet
5. Erschließung
6. Altlasten
7. Bebauungsplanänderung
8. Naturhaushalt und Landschaft
9. Realisierung und beabsichtigte Maßnahmen
10. Kosten

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen
- II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften)

D. PLANTEIL

- | | | |
|---------------------------------|-----------|---------------|
| 1. Flächennutzungsplan (Auszug) | (Blatt 1) | unmaßstäblich |
| 2. Lageplan | (Blatt 2) | M 1:500 |
| 3. Schemaschnitt Flst. 670 | (Blatt 3) | M 1:100 |
| 4. Schemaschnitt Flst. 660/661 | (Blatt 4) | M 1:200 |



Gemeinde Lauchringen
Bebauungsplan „Rainleäcker“
auf Gemarkung Unterlauchringen
7. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Seite 1

Teil A
SATZUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rainleäcker“ auf Gemarkung Unterlauchringen unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften am _____._____._____. als Satzung beschlossen.

Bundesrecht

BauGB Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

BauNVO Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009, (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).

PlanzV Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Landesrecht

LBO Landesbauordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612).

GemO Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99).

NatSchG Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg i. d. F. vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, 643, 2018 S. 4).

§ 1

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan (Bl. 2).



Gemeinde Lauchringen
Bebauungsplan „Rainleäcker“
auf Gemarkung Unterlauchringen
7. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Seite 2

Teil A
SATZUNG

Fortsetzung...

§ 2

BESTANDTEILE DER SATZUNG

Der Bebauungsplan besteht aus:

| | | | | | |
|---|----------|------------|--------|------|-----|
| B. Begründung | (1.-10.) | i.d.F. vom | __. | __. | __. |
| C. Textliche Festsetzungen | (l.) | i.d.F. vom | __. | __. | __. |
| D. Planteil | | | | | |
| Flächennutzungsplan des GVV (Auszug) | (Bl. 1) | i.d.F. vom | 28.11. | 2012 | |
| Lageplan | (Bl. 2) | i.d.F. vom | __. | __. | __. |
| Schemaschnitt Flst. 670 | (Bl. 3) | i.d.F. vom | __. | __. | __. |
| Schemaschnitt Flst. 660/661 | (Bl. 4) | i.d.F. vom | __. | __. | __. |

§ 3

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, werden aufgrund von § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

AUSSERKRAFTSETZEN

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rainleäcker“, Rechtskraft vom 30.03.1965 mit Änderungen und Erweiterungen sowie die Satzung zu den Dachaufbauten, zuletzt geändert am 08.08.1991 sind nach wie vor verbindlich und gültig. Mit den nachgenannten Festsetzungen werden die aufgeführten bisherigen Festsetzungen geändert, ergänzt bzw. im Überlagerungsbereich (s. Anlage zur Satzung, Grenzen des B-Planes – Lageplanausschnitt) außer Kraft gesetzt.

§ 5

INKRAFTTRETEN

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Lauchringen, den __. __. __.

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Gemeinde Lauchringen
Bebauungsplan „Rainleäcker“
auf Gemarkung Unterlauchringen
7. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Seite 1

Teil B
BEGRÜNDUNG

1. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Eigentümer der Liegenschaft Grundstück Flst. 670 beabsichtigen, im bestehenden Gebäude zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Die Festsetzungen im aktuell gültigen B-Plan lassen den gewünschten Ausbau nicht zu, der Bebauungsplan muss dazu geändert werden.

Die Gemeinde Lauchringen ist Eigentümer der Grundstücke Flst. 660 und 661, welche dem Quartiersbereich „Rainleäcker“ als Spielplatz einschl. Zufahrt dienen. Die Gemeinde möchte das Parkraumangebot in diesem Bereich verbessern und beabsichtigt deshalb, das Spielplatz-Grundstück einer gemischten Nutzung mit tiefliegendem Parkdeck und darüber liegendem Spielplatz zu zuführen.

Die Festsetzungen im aktuell gültigen B-Plan lassen die gewünschte Bebauung nicht zu, der Bebauungsplan muss dazu geändert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen unterstützt die beiden Bauvorhaben und hat deshalb am 07.02.2018 die Aufstellung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rainleäcker“ auf Gemarkung Unterlauchringen als B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Grundstücks Flst. 670

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude entsprechend den Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplanes von 1963 bebaut. Es handelt sich dabei um ein Gebäude mit drei Vollgeschossen und einem bedingt ausbaubaren Dachgeschoss.

Die Eigentümer der Liegenschaft möchten im bestehenden Gebäude mehr Wohnraum schaffen und haben dazu ein spezielles Konzept entwickelt, welches im Dachgeschoss zusätzlichen, großflächigen und attraktiven Wohnraum unter Beibehaltung des bestehenden Baukörpers ermöglicht und das Gebäude im Erscheinungsbild dabei nur unwesentlich verändert.

Die geplante Veränderung entspricht in hohem Masse den aktuellen gesetzlichen Vorgaben durch Nachverdichtung innerhalb bestehender Bebauung zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Der aktuell gültige B-Plan von 1965 muss dazu entsprechend geändert werden.

Grundstück Flst. 660 / 661

Die Gemeinde Lauchringen ist seit langem bemüht, der ständig wachsenden Nachfrage nach zusätzlichem Parkraum in der Gesamtgemeinde gerecht zu werden.



Gemeinde Lauchringen
Bebauungsplan „Rainleäcker“
auf Gemarkung Unterlauchringen
7. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Seite 2

Teil B
BEGRÜNDUNG

Fortsetzung...

So hat sie in der Vergangenheit keine Kosten und Mühen gescheut, im Zuge von Sanierungsmaßnahmen das Parkraumangebot grundsätzlich zu verbessern, zuletzt mit dem Bau eines modernen Parkhauses in Zentrumsnähe zum ehemaligen Ortskern Unterlauchringen. Die Mobilität nimmt weiter und kontinuierlich zu, sodass die Suche nach weiterem zusätzlichem Parkraum ein Daueranspruch der Zukunft bleiben wird. Speziell in Bereichen mit stärker verdichteter Bebauung und höherem Wohnraumangebot.

Die Gemeinde möchte deshalb das Parkraumangebot auch im Wohnquartier „Rainleäcker“ verbessern und hat dazu ein interessantes Modell für eine gemischte Nutzung der Grundstücke Flst. 660 / 661 entwickeln lassen. Das Konzept sieht vor, die relevanten Grundstücke einer gemischten Nutzung mit tiefliegendem Parkdeck und darüber liegendem Spielplatz zu zuführen. Dazu müssen die Vorgaben im aktuell gültigen B-Plan von 1965 entsprechend geändert werden. Erste Gespräche mit den Bewohnern des Quartiers bestätigen die dringende Nachfrage und das Interesse an zusätzlichem Parkraum.

3. Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Lauchringen gehört der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Waldshut-Tiengen, Dogern, Lauchringen und Weilheim an.

Aktuell gültig ist der Flächennutzungsplan der VVG vom 01.03.1991, zuletzt geändert mit Feststellungsbeschluss vom 15.11.2011, Änderung genehmigt am 09.11.2012, wirksam durch Bekanntmachung vom 28.11.2012.

Im aktuellen FNP sind betroffenen Flächen als Wohnbauflächen (Flst. 670) und als Spielplatz (Flst. 661) und ausgewiesen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rainleäcker“ kann somit als aus dem aktuellen FNP entwickelt angesehen werden.

4. Planungsgebiet

Das Planungsgebiet zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rainleäcker“ auf Gemarkung Unterlauchringen umfasst die im Lageplan, Blatt 2 markierten und nachfolgend dargestellten Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 0,45ha.



Gemeinde Lauchringen
Bebauungsplan „Rainleäcker“
auf Gemarkung Unterlauchringen
7. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Seite 3

Teil B
BEGRÜNDUNG

Fortsetzung...

| Flst. Nr. | Gesamtfläche m ² | B-Planfläche m ² | Bemerkung | Nutzung |
|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------|---------|
| 660 | 67 | 67 | | S |
| 661 | 1.863 | 1.863 | | Anl |
| 670 | 2.549 | 2.549 | | WBF |
| Gesamtfläche entspricht ca. | | 4.479 | m ² 0,45 ha | |
| S | Straße | | | |
| Anl | Grünanlage | | | |
| WBF | Wohnbaufläche | | | |

Die Grundstücke Flst. 660 und 661 gehören der Gemeinde Lauchringen, das Grundstück Flst. 670 befindet sich in Privatbesitz.

5. Erschließung

Die geplante 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rainleäcker“ auf Gemarkung Unterlauchringen hat keine Auswirkungen auf die Erschließung.

6. Altlasten

Im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rainleäcker“ auf Gemarkung Unterlauchringen sind keine Altlasten bekannt.

7. Bebauungsplanänderung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rainleäcker“ auf Gemarkung Unterlauchringen, Rechtskraft vom 30.03.1965, zuletzt geändert am 13.12.1996, sind nach wie vor verbindlich und gültig.

Die 7. Änderung erfolgt als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und umfasst dazu folgende neue oder ergänzende Festsetzungen:

- Auf den Grundstücken Flst. 660 und 661 wird eine gemischte Nutzung mit tiefliegendem Parkdeck und darüber liegendem Spielplatz zugelassen.
- Auf dem Grundstück Flst. 670 wird eine Bebauung mit vier Vollgeschossen zugelassen, die maximale Höhenentwicklung des bestehenden Gebäudes wird angepasst.
Die Baugrenzen werden gem. Bestand neu festgesetzt.

Die geänderten oder ergänzten Festsetzungen haben keine negativen Auswirkungen auf die ursprüngliche städtebauliche Konzeption.



Gemeinde Lauchringen
Bebauungsplan „Rainleäcker“
auf Gemarkung Unterlauchringen
7. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Seite 4

Teil B
BEGRÜNDUNG

Fortsetzung...

8. Naturhaushalt und Landschaft

Zum B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ist nur dann eine Umweltprüfung erforderlich, wenn sich aus dem Bestand heraus dazu natur- und/oder artenschutzrechtliche Belange ergeben. Die Überprüfung vor Ort hat dazu keine Erfordernis erkennen lassen.

Geschützte Flächen (FFH-Gebiete, Biotop nach § 33 NatSchG B-W und § 30 BNatSchG sind nicht betroffen.

9. Realisierung und beabsichtigte Maßnahmen

Die geplanten Baumaßnahmen sollen unmittelbar nach Rechtskraft der B-Planänderung realisiert werden, eine möglichst zeitnahe Änderung des Bebauungsplanes „Rainleäcker“ auf Gemarkung Unterlauchringen in der 7. Änderung ist deshalb gewünscht.

10. Kosten

Im Zuge der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rainleäcker“ auf Gemarkung Unterlauchringen fallen Kosten für die Baumaßnahmen selbst und die Änderung des Bebauungsplanes an. Diese Kosten werden entsprechend den Eigentumsverhältnissen der betroffenen Grundstücke geteilt.

Lauchringen, den __.__._____

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Gemeinde Lauchringen
Bebauungsplan „Rainleäcker“
auf Gemarkung Unterlauchringen
4. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Seite 1

Teil C
TEXTLICHE
FEST-
SETZUNGEN

für den im Lageplan durch Abgrenzung dargestellten räumlichen Geltungsbereich. In Ergänzung zur Planzeichnung (vgl. Lageplan, Blatt 2) wird folgendes festgesetzt:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen
gem. § 9 (1) BauGB

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rainleäcker“ auf Gemarkung Unterlauchringen, Rechtskraft vom 10.06.1963 (kursiv dargestellt) sind nach wie vor verbindlich und gültig (*kursiv dargestellt*). Mit den nachgenannten Festsetzungen werden die aufgeführten bisherigen Festsetzungen geändert oder ergänzt (s. Lageplan Blatt 2).

I. Art der baulichen Nutzung
gem. § 9 (1) BauGB i.V.m §§ 1-15 BauNVO
Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist gemäß Planeintrag folgende Nutzung festgesetzt:

§ 1 Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

II. Maß der baulichen Nutzung
gem. § 16 und 19 BauGB

§ 6.1 Die höchst zulässige Grundflächenzahl wird für das gesamte Planungsgebiet mit 0,3 festgesetzt.

Neu: Eine Überschreitung der GRZ bis 0,9 ist dann zulässig, wenn Stellplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden.

§ 6.2 Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse erfolgt durch Eintragung im Gestaltungsplan sowie im Straßen- und Baulinienplan.

Neu: Maximal sind vier Vollgeschosse zulässig (Flst. 670 s. Planeintrag Lageplan Blatt 2). Die Festsetzungen § 6 (3) und (4) und § 10 (6) zum B-Plan „Rainleäcker“ vom 17.03.1965 sowie die Satzung zu den Dachaufbauten vom 08.08.1991 sind nicht mehr gültig.

Neu: Die Gebäudehöhen werden neu festgesetzt:
Traufhöhe (TH) max. +10,20m
Fitrsthöhe (FH) max. +13,50m



Gemeinde Lauchringen
Bebauungsplan „Rainleäcker“
auf Gemarkung Unterlauchringen
4. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Seite 2

Teil C
TEXTLICHE
FEST-
SETZUNGEN

Fortsetzung...

**III. Bauweise und Überbaubare Grundstücksflächen
gem. § 23 BauNVO**

§ 8.1 Die überbaubaren Grundstücksflächen für Gebäude werden korrigiert und die Baugrenzen gem. § 23 BauNVO dem Bestand angepasst (Flst. 670 s. Planeintrag Lageplan Blatt 2).

Neu: Die überbaubaren Grundstücksflächen für eine Tiefgarage sind durch Abgrenzung festgesetzt (Flst. 660/661 s. Planeintrag Lageplan Blatt 2).

Lauchringen, den __. __. ____

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Gemeinde Lauchringen
Bebauungsplan „Rainleäcker“
auf Gemarkung Unterlauchringen
7. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Seite 1

Teil D
PLANTEIL

- | | |
|---------------------------------|-------------------------|
| 1. Flächennutzungsplan (Auszug) | (Blatt 1) unmaßstäblich |
| 2. Lageplan | (Blatt 2) M 1:500 |
| 3. Schemaschnitt Flst. 670 | (Blatt 3) M 1:100 |
| 4. Schemaschnitt Flst. 660/661 | (Blatt 4) M 1:200 |



Gemeinde Lauchringen
Bebauungsplan „Rainleäcker“
auf Gemarkung Unterlauchringen
7. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Seite 1

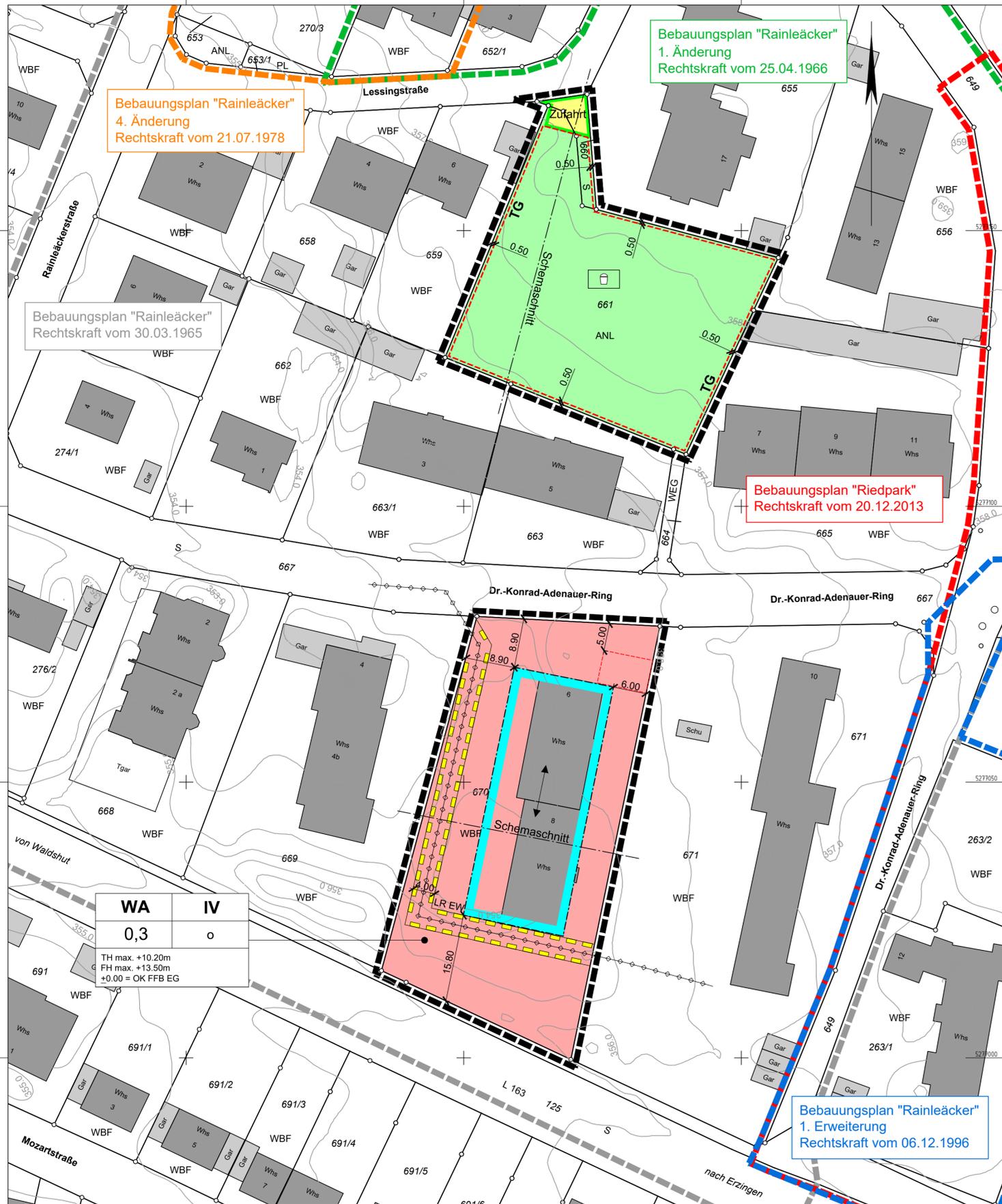
Blatt 1

**Auszug aus dem Flächennutzungsplan der VVG
Waldshut-Tiengen, Dogern, Lauchringen und Weilheim“**

vom 01.03.1991, zuletzt geändert mit Feststellungsbeschluss vom 15.11.2011,
Änderung genehmigt am 09.11.2012, Rechtskraft durch Bekanntmachung vom 28.11.2012

(Darstellung unmaßstäblich)





Bebauungsplan "Rainleäcker"
4. Änderung
Rechtskraft vom 21.07.1978

Bebauungsplan "Rainleäcker"
1. Änderung
Rechtskraft vom 25.04.1966

Bebauungsplan "Rainleäcker"
Rechtskraft vom 30.03.1965

Bebauungsplan "Riedpark"
Rechtskraft vom 20.12.2013

Bebauungsplan "Rainleäcker"
1. Erweiterung
Rechtskraft vom 06.12.1996

| | |
|---|-----------|
| WA | IV |
| 0,3 | o |
| TH max. +10.20m FH max. +13.50m ±0.00 = OK FFB EG | |

Zeichenerklärung:

Darstellung gemäß Planzeichenverordnung PlanzV (in der aktuell gültigen Fassung)

Allgemein :

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Neue Grundstücksgrenze (Vorschlag)
- Bestehende Gebäude
- Höhenlinien Bestand (DGM LGL 2005)

Art der baulichen Nutzung :

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO
Allgemeine Wohngebiete
§ 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung :

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

Nutzungsschablone :

| | | | |
|---|-----------|-------------------|----------------------------------|
| WA | IV | Bauliche Nutzung | Zahl der Vollgeschosse (maximal) |
| 0,3 | o | Grundflächenzahl | Bauweise |
| TH max. +10.20m FH max. +13.50m ±0.00 = OK FFB EG | | Traufhöhe maximal | Firsthöhe maximal |
| | | Bezugshöhe | |

Bauweise, Baulinien, Baugrenze :

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO
Offene Bauweise

Baugrenze

First- und Gebäuderichtung

Verkehrsflächen :

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauBG
Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsflächen - Erschließungsstraße
Straßenbegrenzungslinie

Fläche für Tiefgarage

Hauptversorgung- und Hauptabwasserleitungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
Unterirdisch

Grünflächen :

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
Öffentliche Grünfläche

Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft :

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
Anpflanzen Bäume

Sonstige Planzeichen :

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes "Rainleäcker", 7. Änderung
§ 9 Abs. 7 BauGB

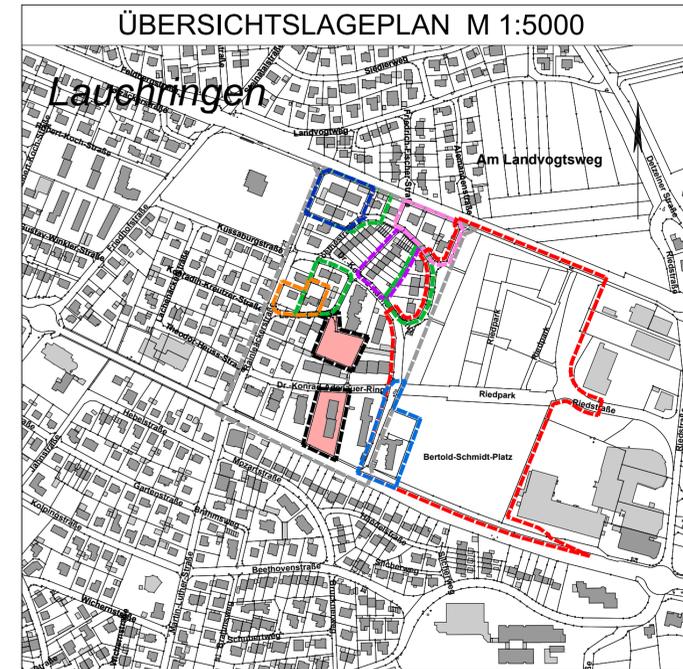
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes "Rainleäcker"
§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes "Rainleäcker", 1. Änderung
§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes "Rainleäcker", 4. Änderung
§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes "Rainleäcker", 1. Erweiterung
§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes "Riedpark"
§ 9 Abs. 7 BauGB



Gemeinde Lauchringen



Bebauungsplan "Rainleäcker"
auf Gemarkung Unterlauchringen

7. Änderung
als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Verfahrensübersicht:

| | | |
|--|-----|-----------------|
| Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB) | am | 07.02.2018 |
| Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) | am | 07.02.2018 |
| Bekanntmachung (§ 2 BauGB) | am | _____ |
| Offenlage (§ 3 BauGB) | vom | _____ bis _____ |
| Beteiligung TÖB (§ 4 BauGB) | vom | _____ bis _____ |
| Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) | am | _____ |
| Rechtskraft (§ 10 BauGB) | am | _____ |

Lageplan M 1:500 Blatt 2

79787 Lauchringen, den _____

Thomas Schäuble, Bürgermeister

planungsbüro + vermessungsbüro
ernst kaiser
daimlerstraße 15
79761 wt-tiengen
tel. 07741/9211-0
fax. 07741/9211-22



wt-tiengen, den _____

Entwurf und Planfertigung

Schemaschnitt Flst. 670

M 1:100

Gemeinde Lauchringen



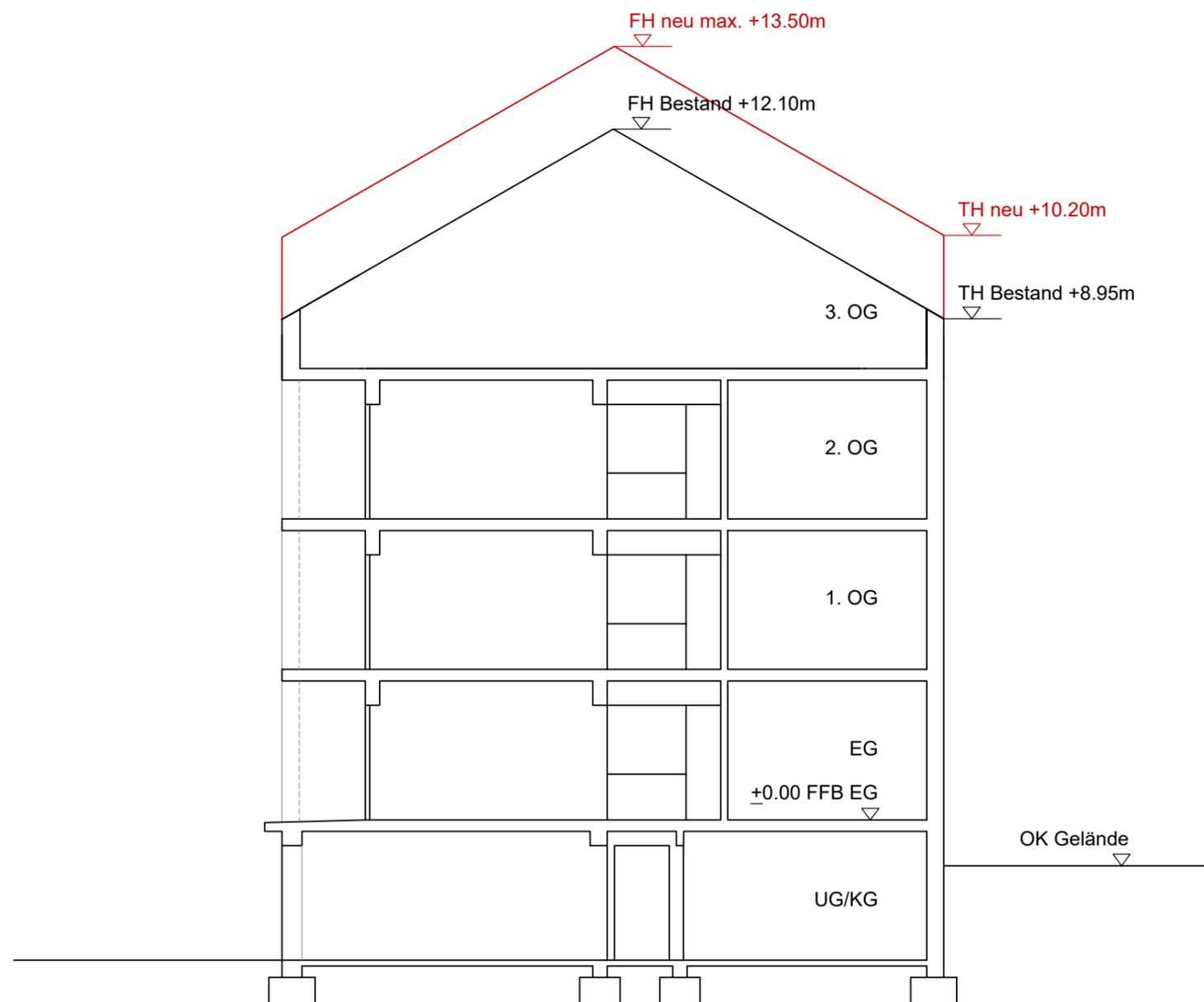
Bebauungsplan "Rainleäcker"

auf Gemarkung Unterlauchringen

7. Änderung

als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018



Verfahrensübersicht:

| | | |
|--|-----|-----------------|
| Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB) | am | 07.02.2018 |
| Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) | am | 07.02.2018 |
| Bekanntmachung (§ 2 BauGB) | am | |
| Offenlage (§ 3 BauGB) | vom | bis |
| Beteiligung TÖB (§ 4 BauGB) | vom | bis |
| Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) | am | |
| Rechtskraft (§ 10 BauGB) | am | |

Schemaschnitt Flst. 670 M 1:100 Blatt 3

79787 Lauchringen, den

.....
Thomas Schäuble, Bürgermeister

planungsbüro + vermessungsbüro
ernst kaiser
daimlerstraße 15
79761 wt-tiengen
tel. 07741/9211-0
fax. 07741/9211-22



wt-tiengen, den

.....
Entwurf und Planfertigung

Auftrag: 1742

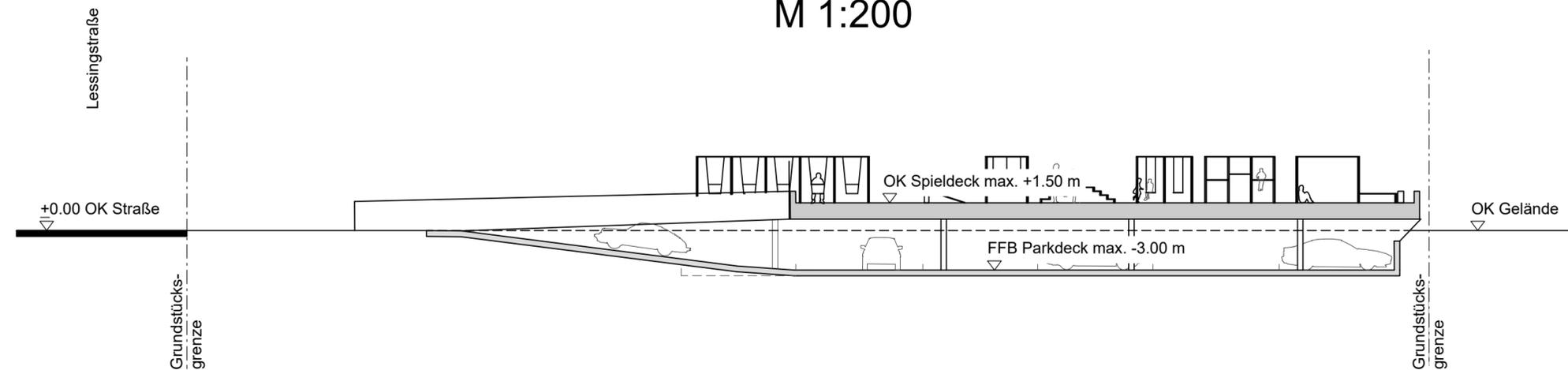
Plan: 10-2_Schemaschnitte.dwg

Plott: 10-2_Schemaschnitt_1.pdf

Größe: 0,12 m²

Schemaschnitt Flst. 660/661

M 1:200



Gemeinde Lauchringen



Bebauungsplan "Rainleäcker"

auf Gemarkung Unterlauchringen

7. Änderung

als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

ENTWURF - Fassung vom 07.02.2018

Verfahrensübersicht:

| | | |
|--|-----|-----------------|
| Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB) | am | 07.02.2018 |
| Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) | am | 07.02.2018 |
| Bekanntmachung (§ 2 BauGB) | am | |
| Offenlage (§ 3 BauGB) | vom | bis |
| Beteiligung TÖB (§ 4 BauGB) | vom | bis |
| Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) | am | |
| Rechtskraft (§ 10 BauGB) | am | |

Schemaschnitt Flst. 660/661 M 1:200 Blatt 4

79787 Lauchringen, den

.....
Thomas Schäuble, Bürgermeister

planungsbüro + vermessungsbüro
ernst kaiser
daimlerstraße 15
79761 wt-tiengen
tel. 07741/9211-0
fax. 07741/9211-22



wt-tiengen, den

.....
Entwurf und Planfertigung

Auftrag: 1742

Plan: 10-2_Schemaschnitte.dwg

Plott: 10-2_Schemaschnitt_2.pdf

Größe: 0,18 m²